

Richtlinien zur Ehrung von erfolgreichen Sportler/innen durch den Landkreis Aschaffenburg

§ 1 Ehrung

Der Landkreis Aschaffenburg ehrt Sportlerinnen und Sportler für folgende sportliche Erfolge:

- Landesmeister
- Süddeutsche Meister
- Sieger sowie 2. und 3. platzierte Personen bei Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften
- Sportler/innen, welche einen nationalen Rekord erzielten oder in einer National- oder Olympiamannschaft standen.

Die jeweilige Sportart muss vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannt sein.

Geehrt werden außerdem Schulmannschaften, die Landesmeister wurden oder Platz 1 – 3 bei den Deutschen Schulmeisterschaften erreichten.

Der Landkreis muss Sachaufwandsträger der Schule sein oder die Bildungseinrichtung ihren Sitz im Landkreis haben.

§ 2 Auszeichnung

Den zu ehrenden Personen wird eine Urkunde und ein Sachpräsent überreicht.

§ 3 Antragsverfahren

Der Antrag ist vom betroffenen Verein oder Verband oder einer kreisangehörigen Gemeinde zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.12.1999 außer Kraft.

Aschaffenburg, 14.12.2009
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Dr. Ulrich Reuter
Landrat